

Erklärung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz zur Integrierten Ländlichen Entwicklung

Der PLANAK nimmt das Grundsatzpapier zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (Land.Perspektiven 2030) der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (Arge Landentwicklung) – einem Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz (AMK) – zur Kenntnis.

Er weist auf den Verfassungsauftrag gemäß Artikel 91a des Grundgesetzes einer Mitwirkung des Bundes bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist, hin.

Er betont die Bedeutung des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Teil eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen.

Er begrüßt, dass der Bund mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzliche Finanzmittel nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, um die Länder in angemessener Weise verstärkt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Er bittet vor diesem Hintergrund die Haushalts- und Koordinierungsreferenten dafür Sorge zu tragen, dass Aspekte, Ansätze und Impulse des Grundsatzpapiers – unter Beachtung des bestehenden Rechtsrahmens – im Zusammenhang mit den jährlichen sachlichen Prüfungen und Anpassungen an die Entwicklung des Rahmenplans gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) geprüft werden.